

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN
Herr Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2113/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Konzept Seniorenpass; öffentlich

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie bzw. in welcher Form wird der Seniorenbeirat in der Erarbeitung einbezogen und wann ist mit einer konzeptionellen Untersetzung des Seniorenpasses zu rechnen, in welcher dargestellt wird, an welchen Personenkreis sich der Seniorenpass richtet, welche Angebote er umfassen soll und wie sich die Höhe von 400.000 € im Entwurf des Nachtragshaushaltes begründen?**

Durch den Oberbürgermeister wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet, um die Einführung eines Erfurter Seniorenpasses vorzubereiten. In dieser Arbeitsgruppe ist der Seniorenbeirat durch die Geschäftsstelle sowie den Vorsitzenden des Seniorenbeirates direkt beteiligt.

Die Arbeitsgruppe tagte erstmalig am 4. September 2024 und unter Beteiligung des Seniorenbeirates am 16. Oktober 2024. In den monatlichen Sitzungen des Seniorenbeirates wird zudem durch die Amtsleitung des Amtes für Soziales, das als beratendes Mitglied des Seniorenbeirates agiert, der Austausch fortgesetzt. Die interne Arbeitsgruppe tagte zuletzt am 25. November 2024. Die nächste Sitzung ist im Januar 2025 geplant.

Die interne Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Seniorenbeirates arbeitet dabei mit der Maßgabe, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Interessen der älteren Generation im Mittelpunkt stehen.

Der geplante Seniorenpass ist eine zentrale Maßnahme, um die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt aktiv zu fördern und der Alterseinsamkeit entgegenzuwirken. Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft wird es immer wichtiger, Angebote zu schaffen, die älteren Menschen den Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten erleichtern. Der Seniorenpass soll daher Vergünstigungen

Seite 1 von 2

für städtische Einrichtungen wie Museen, die Volkshochschule sowie für städtische Unternehmen wie den Thüringer Zoopark, die ega, das Theater Erfurt und die SWE Bäder GmbH ermöglichen. Auch externe Partner, darunter Kinos, Konzerte, Kabarett und Fitnessstudios, sollen einbezogen werden.

Der Entwurf des Konzeptes orientiert sich am bereits etablierten Erfurter Familienpass, für den jährlich 135.000 EUR für 14.000 Familienpässe veranschlagt werden. Für den Seniorenpass, der eine Zielgruppe von etwa 50.000 Bürgerinnen und Bürgern ab 65 Jahren umfasst, wird eine Inanspruchnahme von rund 35.000 Personen erwartet, was einem Budget von 400.000 EUR entspricht.

Der zuständige Ausschuss soll in der Sitzung im Januar 2025 über den Konzeptstand informiert und eingebunden werden. Der Seniorenpass ist nicht nur ein Angebot, sondern ein Signal: Wir wollen, dass sich auch unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger am vielfältigen Leben in unserer Stadt beteiligen können.

2. Welche Abgrenzungen beziehungsweise Überschneidungen treten zum Familienpass auf, da dieser bereits durch Großeltern genutzt werden kann, um mit der Familie entsprechende Angebote wahrzunehmen?

Derzeit läuft eine Abfrage zum Interesse an einer Beteiligung unter den Anbietern des Erfurter Familienpasses sowie unter den städtischen Ämtern, Unternehmen und Eigenbetrieben. Abhängig vom Interesse wird im Rahmen der Konzepterstellung ein Abgleich stattfinden, ob es Abgrenzungen bedarf oder ob es zu Synergien kommen kann. Im finalen Konzept wird darauf eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn